

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (09/Rat/2022)

am 15.11.2022

in der Sporthalle Wildbahn, in der Wildbahn 30, in Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Ernennung zum Stadtbrandmeister und zum stellv. Stadtbrandmeister
0368/2022/2.1
8. Anhebung der Zuschüsse für das Tierheim in Hage und den Tierschutzverein "Aktive Tierfreunde e. V.", Westerende
0369/2022/2.1
9. Suchtprävention "Sucht in Schulen" (SiS-Projekt): Verlängerung der Beteiligung der Stadt Norden
0370/2022/2.1
10. Änderung der Satzung der Stadt Norden über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) und der 1. Änderung des Kostentarifes
0364/2022/1.2
11. Doornkaatgelände; Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2021
0098/2022/3.1
12. Dringlichkeitsanträge
13. Anfragen, Wünsche und Anregungen
14. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
15. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende berichtet, dass das ehemalige Ratsmitglied und Bürgermeister der Stadt Norden, Herr Fritz Fuchs im Alter von 91 Jahren verstorben sei.

„Herr Fuchs gehörte von 1968 bis 2006 dem Rat der Stadt Norden an. Während dieser außerordentlich langen ehrenamtlichen Mitgliedschaft wirkte er in vielen verschiedenen Gremien und Fachausschüssen mit. Von 1981 – 1988 war er zunächst 2. sowie anschließend 1. Stellvertretender Bürgermeister. Am 15.11.1988 wurde er zum Bürgermeister der Stadt Norden gewählt und hatte dieses Amt bis 1998 inne.

Mit seinem Namen sind insbesondere die damalige Erweiterung des Gewerbegebietes Leegemoor, die Neugestaltung der Innenstadt, die Weiterentwicklung in Norddeich sowie die Restaurierung der „Dritten Schwester“ verbunden.

Ganz besonders lag ihm die Wiederbelebung des Norder Glockenspieles um den Norder Marktplatz am Herzen. Durch die von Ihm initiierte Spendenaktion konnte diese wieder zum Klingen gebracht werden.

Fritz Fuchs war als einfacher Mensch bei vielen Norderinnen und Nordern sehr beliebt. Er legte dabei viel Wert auf das „Wir-Gefühl“ in seiner Stadt.

Für seine außergewöhnliche ehrenamtliche Arbeit hat er sich viel Respekt und Wertschätzung erworben. Rat und Verwaltung der Stadt Norden werden ihn vermissen und in großartiger Erinnerung – insbesondere bei jedem Glockenspiel- behalten.“

Der Rat gedenkt Herrn Fuchs mit einer Schweigeminute.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 11 (Beschluss-Nummer 0098/2022/3.1) von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Rat beschließt:

Der Tagesordnungspunkt 11 (Beschluss-Nummer 0098/2022/3.1) wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Sodann wird die mit Email vom 04.11.2022 versandte Einladung vom Rat festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Bürgermeister Eiben teilt mit, dass der Nachtragshaushalt ohne Einwendungen vom Landkreis Aurich genehmigt worden sei.

Zum Förderprogramm für Balkonsolarmodule liegen derzeit 177 Anträge zur Auszahlung vor. In einigen Fällen warten die Antragssteller noch auf die entsprechenden Wechselrichter., sodass sich deren Auszahlung noch hinziehe.

Bürgermeister Eiben teilt weiterhin mit, dass die Ausschreibung für den Kommunalen Energiebericht jetzt die Submission stattgefunden habe. In 2023 werde der Bericht mit den Daten für 2022 präsentiert.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Ratsherr Müller nimmt an der Sitzung teil.

Die bisherige Pächterin des Cafés Am Markt erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen zu ihrem Café. Es gehe nicht nur um ihre Zukunft, sondern auch die der Gäste. Sie sei der Meinung, dass ihr bisheriger Vertrag nicht gültig sei.

Bürgermeister Eiben erklärt, er sei überrascht über die jetzige Anfrage. Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wollten als Verpächter des Objektes mit ihr Kontakt aufnehmen. Er sage zu, ein entsprechendes Gespräch zu vermitteln.

**zu 7 Ernennung zum Stadtbrandmeister und zum stellv. Stadtbrandmeister
0368/2022/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 20 Abs. 4 Satz 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandschG) werden ehrenamtliche Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Die aktuelle Amtszeit des Stadtbrandmeisters, sowie dessen Stellvertreter endet somit mit Datum vom 30.11.2022.

Der derzeitige Stadtbrandmeister Thomas Kettler und der stellvertretende Stadtbrandmeister Thomas Weege haben sich zur Wiederwahl aufstellen lassen und wurden mit Datum vom 11.10.2022 von der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder in ihren Ämtern bestätigt. Der Kreisbrandmeister hat den Vorschlägen zugestimmt.

Herr Kettler und Herr Weege erfüllen die nach dem Brandschutzgesetz erforderlichen Voraussetzungen. Sie sind sowohl persönlich (feuerwehrtauglich), als auch fachlich (vorgeschriebene Ausbildungslehrgänge erfolgreich abgeschlossen) geeignet die Funktionen des Stadtbrandmeisters und des stellv. Stadtbrandmeisters weiterhin auszuüben.

Der Rat beschließt:

1. Der **Abschnittsbrandmeister** Thomas Kettler wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer vom 01.12.2022 bis zum 30.11.2028 zum Stadtbrandmeister ernannt.
2. Der Hauptbrandmeister Thomas Weege wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer vom 01.12.2022 bis zum 30.11.2028 zum stellvertretenden Stadtbrandmeister ernannt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 8 **Anhebung der Zuschüsse für das Tierheim in Hage und den Tierschutzverein "Aktive Tierfreunde e. V.", Westerende 0369/2022/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Tiere gelten nach wie vor im Wesentlichen als Sache, folglich unterliegen sie auch dem Fundrecht, das im Bürgerlichen Gesetzbuch (§§ 965 bis 984 BGB) geregelt ist. Die zuständigen Stellen z. B. Gemeinde/Fundbüro, tragen dafür Sorge, dem Fundtier eine entsprechende Unterbringung zu ermöglichen. In der Regel übernehmen Tierheime die Aufgabe, das Fundtier zu füttern und gegebenenfalls eine Behandlung beim Tierarzt durchzuführen. Grundsätzlich sind die Gemeinden dazu angehalten, Fundtiere aufzunehmen und gemäß § 2 des Tierschutzgesetzes (§ 2 TierSchG) entsprechend im Tierheim oder einer Pflegestelle unterzubringen.

Mehrere Gemeinden (Großheide, Dornum, Brookmerland, Hage) im Landkreis Aurich, die Stadt Norden, Gemeinden aus dem Landkreis Wittmund (Esens, Holtriem) sowie der Landkreis Aurich unterstützen finanziell das Tierheim Hage.

Die Stadt Norden hat mit dem Tierheim Hage in 2008 eine entsprechende Vereinbarung zur Aufnahme von Fundtieren geschlossen. Die Stadt Norden sowie die Gemeinden zahlen 1 € je Einwohner.

Das Tierheim Hage hat nunmehr darum gebeten, die Sätze entsprechend anzuheben. Hierzu hat ein Treffen im Tierheim Hage stattgefunden, an dem die beteiligten Gemeinden aus dem Landkreis Aurich teilgenommen haben.

Ausschlaggebend für die beantragte Anhebung der Unterstützung des Tierheims in Hage sind die stark steigenden Energiekosten. Da mit dem dreifachen Arbeitspreis der Strom- und Gasversorger zu rechnen ist, ist eine Anhebung unausweichlich.

Daneben wird der Mindestlohn ab dem 01.10.2022 von 9,82 € ab dem 01.07.2022 auf 10,45 € und am 01.10.2022 auf 12,00 € die Personalkosten ansteigen lassen. Des Weiteren werden ab dem 01.10.2022 die Honorarkostensätze der Tierärzte erhöht.

Aus diesen Gründen wurde von Vertretern der teilnehmenden Städte und Gemeinden einstimmig die Auffassung vertreten, den Zuschuss für das Tierheim Hage um 20% auf 1,20 € ab dem 01.01.2023 zu erhöhen. Hinzuweisen ist, dass laut Auskunft des Betriebsleiters der Zuschuss des Landkreises Aurich um 30% erhöht wurde.

Auch wurde vereinbart, dass das Tierheim Hage im Frühjahr nächsten Jahres die Betriebskosten wieder offenlegt und dann erneut über den Zuschuss beraten wird. Aus Sicht der Verwaltung wird jedoch vorgeschlagen, den Satz dauerhaft auf 1,20 € festzulegen, da nicht zu erwarten ist, dass die Energiekosten wieder stark sinken werden. Eine erneute Zusammenkunft ist bereits für 04/2023 verabredet.

Seit 2012 wird zusätzlich dem Tierheim Hage eine Katzenkastrationspauschale in Höhe von 0,10 € je Einwohner gezahlt. Diese Katzenkastrationspauschale erhält ebenfalls die Katzenauffangstation Westerende.

Auch hier bittet das Tierheim Hage um eine Erhöhung der Pauschale. Die Kosten für eine Kastration liegen bei einem Kater bei ca. 65 € und 130 € bei einer Katze. Im Jahre 2021 wurden 175 Katzen ärztlich versorgt, gechipt, geimpft und alle vor Abgabe an die neuen Besitzer*innen kastriert.

Die bisherigen 0,10 € je Einwohner sind nicht mehr auskömmlich. Aus diesem Grunde soll die Pauschale auf 0,20 € angehoben werden.

Da die Katzenauffangstation in Westerende ebenfalls Fundkatzen für die Stadt Norden aufnimmt und diese Katzen von Abgabe ebenfalls kastriert, erhält diese ebenfalls eine Pauschale für die Katzenkastration. Aus Gründen der Gleichbehandlung soll auch deren Pauschale angehoben werden. Von den bisherigen 2.500 € (bei 25.000 Einwohnern) erhielt das Tierheim 2/3 (1.800 €) und die Katzenauffangstation Westerende 1/3 (700 €). Bei dieser Aufteilung soll es auch verbleiben.

Mehrkosten der finanziellen Unterstützung für das Tierheim Hage entstehen in Höhe von ca. 2.500 € sowie von 2.500 € für die Katzenkastration. Diese Mehrkosten werden im Haushalt 2023 entsprechend berücksichtigt.

Der Rat beschließt:

Die Zuschüsse zur Unterhaltung des Tierheims Hage, bmt e.V. Geschäftsstelle Norden, Hagermarscher Straße 11, 26524 Hage, werden mit Wirkung vom 01.01.2023, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur Haushaltssatzung 2023, wie folgt angehoben:

- 1. Aufnahme von Fundtieren auf 1,20 €/je Einwohner sowie**

2. Katzenkastration auf 0,20 €/je Einwohner (2/3).

Die Erhöhung zu Punkt Nr. 1 erfolgt zunächst für die Zeit vom 01.01.2023 - 30.06.2023.

Der Zuschuss für die Katzenkastration für den Tierschutzverein aktive Tierfreunde e.V., Katzenauffangstation Westerender Str. 32, 26532 Großheide-Westerende, wird auf 0,20 €/je Einwohner (1/3) angehoben.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 Suchtprävention "Sucht in Schulen" (SiS-Projekt): Verlängerung der Beteiligung der Stadt Norden 0370/2022/2.1

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Aurich hat im November 2017 mit der Stadt Norden, der SG Hage, der Gemeinde Hinte und der Gemeinde Krummhörn sowie den Schulen Conerus-Schule-Norden, Ulrichsgymnasium Norden, Oberschule Norden, KGS Hage-Norden und der KGS Hinte-Krummhörn eine Vereinbarung über die Durchführung eines soziokulturellen Projektes zur Suchtprävention an Schulen geschlossen.

Im Rahmen seiner gesetzlichen Bereitstellungsverpflichtung ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe (hier der Landkreis Aurich) gehalten, junge Menschen nachhaltig bei der Entwicklung zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Teil der Gesellschaft zu unterstützen. Zur Weiterentwicklung jugendfreundlicher Lebens- und Angebotsstrukturen im Landkreis Aurich vereinbarten die o.a. Kooperationspartner auf Grundlage der im Jahre 2016 durchgeführten Bedarfsanalyse die Vereinbarung zu Suchtprävention in Schulen (BaSiS).

Die Kooperationspartner setzten sich zum Ziel, vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Datenerhebung im Gebiet der beteiligten Kommunen systematisch institutionelle, nachhaltige und verlässliche Strukturen zur Suchtprävention zu entwickeln. Der Entwicklungsprozess umfasst die konzeptionelle Entwicklung von lokalen Suchtpräventionsstrategien sowie die operative Umsetzung zielgruppenorientierter Präventionsprojekte unmittelbar gegenüber den o.a. Schulen. Die Schulen stellen in Abstimmung mit der Präventionsfachkraft die kontinuierliche Durchführung von Präventionsmaßnahmen im schulischen Kontext sicher.

Das Vorhaben ist zunächst als Modellprojekt mit einer Laufzeit von 6 Jahren angelegt. Die Projektlaufzeit endet zum 31.12.2023. Die Gesamtkosten (Personal-, Verwaltungs-, Seminar-, Fortbildungskosten) belaufen sich auf 91.000 €/Jahr. Der Landkreis zahlt hiervon 40.000 €, die Kommunen ebenfalls 40.000 € (die Stadt Norden ca. 18.000 €) sowie die beteiligten Schulen 11.000 €.

Das Projekt wird während der Laufzeit durch die Hochschule Emden/Leer begleitet. Verantwortlich ist dort Herr Prof. Tielking.

Die Präventionsfachkraft wurde seinerzeit zunächst beim Landkreis Aurich, Jugendamt, eingestellt. Nachdem das Projekt gut angelaufen war, gab es auf dieser Stelle Personalwechsel, so dass das Projekt sehr ins Stocken geraten war. Seitens des Präventionsrates Stadt Norden, welcher das Projekt inhaltlich stark begleitet, wurde dann das Gespräch mit dem Landkreis Aurich gesucht. Das Projekt wurde daraufhin bei der

KVHS Norden angesiedelt und auch mit einer Präventionsfachkraft dort besetzt. Nach einem ½ Jahr gab es erneut einen Personalwechsel. Diese Fachkraft ist nunmehr seit fast 2 Jahren tätig.

Daneben hat die Corona-Pandemie die Durchführung von Präventionsmaßnahmen an den Schulen sehr stark gebremst. Mittlerweile hat sich diese Situation entspannt und es konnten im letzten Schuljahr viele Veranstaltungen in den Schulen durchgeführt werden. Im letzten Steuerungstreffen der beteiligten Städte und Gemeinden, Schulen sowie dem Landkreis Aurich wurde – insbesondere von den Schulleitungen und den dortigen Schulsozialarbeitern – die gute Arbeit der Präventionskraft gelobt und sich ausdrücklich die Fortsetzung des Projektes ausgesprochen.

Den aktuellen Schuljahresbericht 2021/2022 der Präventionsfachkraft füge ich als Anlage bei. Hieraus ergeben sich die Aufgaben der Präventionsfachkraft, die angebotenen Suchtpräventionen sowie die erreichten Schüler*innen an den einzelnen Schulen und Jahrgängen.

Die beteiligten Kommunen haben aufgrund der sehr positiven Rückmeldungen der Schulen, aber auch in Anbetracht der oben dargestellten Zeitverluste im Projekt, vereinbart, die Projektlaufzeit um 2 Jahre vorzeitig zu verlängern. Vorteil dieser Regelung wäre, dass die Schulen bei der Implementierung von Präventionsmaßnahmen weiter unterstützt und diese auch fest in die Jahresplanung der Schulen eingebunden werden.

Die Hochschule Emden/Leer hätte im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Begleitung bei der Evaluation des Projektes einen Zeitraum, welcher auch verbindlich zeigen wird, ob die Maßnahmen auch zielgruppenorientiert und nachhaltig sind.

Darüber hinaus wird der Präventionsfachkraft eine weitere Sicherheit in ihrer beruflichen Tätigkeit gegeben. Hierdurch könne die Gefahr eines erneuten Personalwechsels minimiert werden, welcher wieder eine Zeitverzögerung mit sich bringen würde.

Die Evaluation der Projektziele durch die Hochschule Emden/Leer soll dann rechtzeitig vor Ablauf der Projektlaufzeit erfolgen. Diese Ergebnisse sollen dann mit den Projektpartnern im Steuerungskreis bilateral erörtert und bewertet werden, um rechtzeitig in 2025 in den politischen Gremien über eine mögliche Verstetigung des Projektes zu entscheiden zu können.

Die jährlichen Projektkosten i.H.v. ca. 18.000 € werden im Haushalt eingeplant.

Beigeordneter Glumm frage sich, was man für das Geld bekomme. Wenn man sich die Erfolgskontrolle anschau, können man keinen Erfolg feststellen. Er bittet die künftigen Erfolge auch darzustellen. Diese könnten ggfs. auch mit Hilfe einer Zollkontrolle erfolgen.

Der Rat beschließt:

Die Beteiligung am soziokulturellen Projekt zur Suchtprävention „Sucht in Schulen“ (SiS-Projekt) wird um 2 Jahre bis zum 31.12.2025 vorzeitig verlängert.

Rechtzeitig vor Projektabschluss wird über die Verstetigung des Projektes entschieden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 **Änderung der Satzung der Stadt Norden über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) und der 1. Änderung des Kostentarifes**

0364/2022/1.2

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 4 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) erheben die Kommunen im eigenen Wirkungsbereich Verwaltungsgebühren als Gegenleistung für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten. Diese dürfen gem. § 2 NKAG nur aufgrund einer Satzung erhoben werden.

Der Rat der Stadt Norden hat mit Beschluss vom 10.12.2015 die Verwaltungskostensatzung der Stadt Norden mit anliegendem Kostentarif beschlossen. Die Satzung orientiert sich formell an die Mustersatzung der Kommunalen Spitzenverbände (u.a. Nds. Städtetag).

Aufgrund der Änderungen des Umsatzsteuergesetzes (UStG) ist in der Satzung nunmehr ein entsprechender Passus aufzunehmen, wonach auch die Umsatzsteuer zu erheben ist, sofern die Leistung der Umsatzsteuer unterliegt.

Zudem wird vorgeschlagen, den Kostentarif moderat anzuheben. Insbesondere die Gebühren nach Zeitaufwand sollten sich zukünftig an die Gebühren der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Niedersachsen orientieren.

Derzeit wird seitens der Kommunalen Spitzenverbände auch eine Änderung der Mustersatzung diskutiert. Sobald hierzu ein abschließendes Ergebnis vorliegt, wird eine Neufassung der Verwaltungskostensatzung angeregt. Bis dahin sollten die vorgeschlagenen Änderungen als Zwischenschritt beschlossen werden.

Der Rat beschließt:

- 1. Die 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Norden wird beschlossen.**
- 2. Die 1. Änderung des Kostentarifes zu §2 der Verwaltungskostensatzung wird beschlossen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Doornkaatgelände; Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2021
0098/2022/3.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 12 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 13 **Anfragen, Wünsche und Anregungen**

Beigeordnete van Gerpen erkundigt sich nach dem Sachstand zum Deutschen Haus im Norder Weg. Sie frage sich, was mit dem Gebäude passiere, da es derzeit recht verkomme.

Städtische Baudirektorin Westrup teilt mit, dass man nur eingreifen dürfe, wenn Gefahr im Verzug gegeben sei. Man habe bereits Zwangsmaßnahmen angedroht diese wurden allerdings beseitigt. Derzeit bestehe keine Gefahr, sodass kein Handlungsbedarf gegeben sei. Man habe im Winter ein Gespräch mit dem Bevollmächtigten. Es sei sehr schwierig an den Gebäudeeigentümer zu kommen. Man habe auch keine Angriffspunkte um tätig werden zu können.

Ratsherr Fischer-Joost berichtet, dass er mit dem Fahrrad durch den Addingaster Weg und dem Ölmühlenweg gefahren sei. Beide Straßen seien dringend Sanierungsbedürftig.

Städtische Baudirektorin Westrup antwortet, dass die Sanierung von Straßen ein Thema im nächsten Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss sei.

Ratsherr Fischer-Joost möchte wissen, wann er wieder mit dem Fahrrad über die Brücke beim Moortief fahren dürfe.

Red. Hinweis der Verwaltung:

Die Brücke über das Moortief / den Berumerfehkanal im Bereich des „Müllerhauses“ in Bargebur wurde mit einem Verbot für den Radverkehr und Reiter beschildert. Die entsprechenden Verkehrsteilnehmer dürfen demnach die betreffende Brücke nicht fahrender- bzw. reitenderweise in Anspruch nehmen, sondern müssen absteigen und das Fahrrad schieben bzw. das Pferd führen.

Hintergrund dieser Maßnahme ist, dass der von der Stadt Norden beauftragte Brückenprüfer, der den Zustand der Brücken untersucht und beurteilt, im Hinblick auf die vorhandene Höhe des Brückengeländers Mängel angemeldet hat. Daher war ein sofortiger Handlungsbedarf gegeben gewesen, wodurch die o. g. Beschilderung als Sofortmaßnahme angeordnet wurde. Die Inanspruchnahme der Brücke ist den betreffenden Verkehrsteilnehmern natürlich weiterhin möglich, allerdings ausschließlich fußläufig.

zu 14 **Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil**

Eine Bürgerin regt an auch die Straße „Wurzeldeich“ bei den Sanierungsgedanken mit zu berücksichtigen. Die Straße sei sehr holprig. Weiterhin bietet sie mit einer Gruppe ihre Hilfe bei dem Problem zur ärztlichen Versorgung an.

Bürgermeister Eiben nimmt die Anregungen für die Projekte 2023 mit auf.

zu 15 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 12.12.2022 um 17.00 Uhr statt.

zu 16 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 17:25 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Zitting

Eiben

Reemts